



MARKTGEMEINDE GRAFENBACH-ST. VALENTIN

2632 Grafenbach-St. Valentin, Ernst Gruber-Straße 1, Bez. Neunkirchen, NÖ
Telefon: 02630/37216 • Fax: 02630/37216-3 • www.grafenbach.at
E-Mail: gemeinde@grafenbach.at • UID Nr.: ATU 16261408

Parteienverkehr:
Mo, Di, Do: 8.00 – 12.00 Uhr
Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr

Nutzungsbedingungen Schnupperticket

VOR KlimaTicket MetropolRegion

Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin

Entleihbedingungen:

Schnuppertickets dienen dem Zweck, Bürger*innen den Öffentlichen Verkehr näherzubringen und dessen Vorteile unkompliziert und ohne weitergehende Verpflichtung kostenfrei ausprobieren zu können.

Die Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin stellt ihren Bürger*innen zwei Schnuppertickets *VOR KlimaTicket MetropolRegion* zur Verfügung. Diese Tickets sind in allen öffentlichen Verkehrsmitteln der MetropolRegion Wien, Niederösterreich und Burgenland gültig – öffentlicher und privater Schienenverkehr, Stadtverkehre und Verkehrsverbünde (inkl. WESTbahn Wien-Amstetten). Davon ausgenommen sind Flughafenbusse, City Airport Train und touristische Angebote (z.B. Waldviertelbahn, Wachaubahn, Schneebergbahn, Schafbergbahn)

Die Schnuppertickets können von allen natürlichen Personen mit aufrechtem Hauptwohnsitz in Grafenbach-St. Valentin kostenfrei ausschließlich zur zeitweiligen persönlichen Nutzung entliehen werden. Firmen oder andere juristische Personen sind vom Entleih ausgeschlossen.

Das Schnupperticket gilt immer nur für eine Person. Es können keine Familienermäßigungen in Anspruch genommen werden. Kinder müssen ein eigenes Schnupperticket entleihen. Das Ticket kann für eine begrenzte Zeitdauer (maximal drei Werktage am Stück) gratis entliehen werden. Pro Bürger*in sind sechs Entleihtage im Monat, maximal jedoch 30 Entleihtage im Jahr möglich. Der Abhol- sowie der Rückgabetag werden dabei jeweils als voller Entleihtag gerechnet.

Entleihvorgang:

Täglich stehen zwei Schnuppertickets zur Entleihung zur Verfügung. An einem Tag können also maximal zwei Personen gleichzeitig die Fahrkarten benutzen.

Die Fahrkarten können online unter www.schnupperticket.at/grafenbach sowie persönlich oder telefonisch über das Bürgerservice der Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin reserviert werden. Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt (First-Come-First-Served-Prinzip).



MARKTGEMEINDE GRAFENBACH-ST. VALENTIN

2632 Grafenbach-St. Valentin, Ernst Gruber-Straße 1, Bez. Neunkirchen, NÖ
Telefon: 02630/37216 • Fax: 02630/37216-3 • www.grafenbach.at
E-Mail: gemeinde@grafenbach.at • UID Nr.: ATU 16261408

Parteienverkehr:
Mo, Di, Do: 8.00 – 12.00 Uhr
Di, Do: 14.00 – 17.00 Uhr

Die Fahrkarten werden beim Bürgerservice während der Parteienverkehrszeiten im vereinbarten Zeitraum abgeholt und zurückgebracht. Der Tag der Abholung sowie der Rückgabe wird als voller Entleihtag gerechnet. Bei der Entleihung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust und Säumniszuschlag) mit Unterschrift bestätigt. Ein amtlicher Lichtbildausweis ist erforderlich!

Parteienverkehrszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 08:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag, Donnerstag 14:00 bis 17:00 Uhr

Die Rückgabe außerhalb der Öffnungszeiten kann auch mittels Einwurfs der Fahrkarten in einem mit Namen versehenen Kuvert in den grauen Gemeinde-Briefkasten direkt links neben dem Eingang ins Gemeindeamt Grafenbach-St. Valentin erfolgen (– NICHT in den gelben Postbriefkasten! –).

Verhinderung, Verlust, Verfügbarkeit:

Bei einer etwaigen Verhinderung trotz Reservierung wird um umgehende Stornierung im Online-Reservierungs-System bzw. sofortige Verständigung der Gemeinde per Telefon unter 02630 37216 oder E-Mail an gemeinde@grafenbach.at ersucht. Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung der reservierten Tickets eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben und stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung, so wird den Fahrkarten-Nutzer*innen eine Verspätungsgebühr von € 20,- pro Tag und Fahrkarte verrechnet.

Bei Verlust der Fahrkarte werden der/dem Entlehnenden € 860,- verrechnet. Dies entspricht den Wiederbeschaffungskosten.

Sollte ein reserviertes Ticket aufgrund einer nicht zeitgerechten Retournierung nicht ausgehändigt werden können, kann die Gemeinde für daraus entstandene Unkosten (z.B. Ticketpreis) nicht belangt werden.

Die Marktgemeinde Grafenbach-St. Valentin behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Fahrkarten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karte ohne Angabe von Gründen bzw. Entschädigung von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren. Sollten die Schnuppertickets unsachgemäß verwendet werden, behält sich die Gemeinde das Recht vor, dagegen vorzugehen.

Änderungen der Nutzungsbedingungen vorbehalten.